

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 31 (1939)
Heft: 7

Artikel: Lohnfragen in Deutschland
Autor: E.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnfragen in Deutschland.

E.W. Bis noch vor verhältnismässig kurzer Zeit schien für Deutschland ein eigentliches Lohnproblem nicht zu bestehen. Das nationalsozialistische Regime hatte sich dieses dadurch vom Halse geschafft, dass es sofort nach der Machtübernahme die Stabilisierung der Löhne auf dem damaligen Krisenniveau als allgemeinen Grundsatz aufstellte und die von ihm bestellten sogenannten «Treuhänder der Arbeit» anwies, dementsprechend zu verfahren. An diesem Grundsatz hat sich auch bis auf den heutigen Tag nichts geändert. Zwar brachte die vom Staat entfesselte Rüstungskonjunktur ein gewaltiges Ansteigen der Produktion bei gleichzeitiger Verminderung der Kosten pro Produktionseinheit und ohne dass die Arbeiterschaft hieran einen Anteil hatte, aber an eine Aufhebung des Lohnstop wird auch heute nicht gedacht. Eher trifft sogar, wie neuere Publikationen massgeblicher Kreise bezeugen, das Gegenteil zu: es wird in allem Ernst eine allgemeine Korrektur der Löhne nach unten erwogen, und insofern hierüber noch Unklarheit besteht, betrifft dies allein den dabei einzuschlagenden Weg.

Trotz der Radikalkur des Lohnstop ist man in den Kreisen des Regimes mit dessen praktischen Ergebnissen wenig zufrieden. Der Lohnstop funktionierte wohl restlos in den ersten Jahren, aber in dem Masse als sich die deutsche Wirtschaft dem Zustand der Vollbeschäftigung anzunähern begann, kam es zu einer gewissen Auflockerung. Das war zunächst dort der Fall, wo Arbeitermangel in Erscheinung trat, wie dies fast für die ganze Rüstungsindustrie zutrifft. Hier blieb den Unternehmern nichts anderes übrig, als den Lohnstop selber über Bord zu werfen, wenn sie die vorhandenen Belegschaften noch weiter an den Betrieb binden oder diese noch vergrössern wollten. An diesem Zwang schien sich auch durch die weitgehende Aufhebung der Freizügigkeit, zu der das Regime schon vor einiger Zeit übergegangen war, nichts Entscheidendes zu ändern, weshalb in der allerletzten Zeit noch einschneidendere Massnahmen ergriffen wurden. Deren wichtigste ist eine «Zweite Durchführungsordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels», die praktisch auf die vollständige Aufhebung der Freizügigkeit des Arbeiters hinausläuft, sowie eine Göringsche Verordnung, die die «Treuhänder der Arbeit» ermächtigt, angeblich überhöhte Löhne herabzusetzen. Die erstere Massnahme soll sich dahin ausgewirkt haben, dass der monatliche Arbeitsplatzwechsel, der im vorigen Jahre noch $1\frac{1}{2}$ Millionen betrug, auf etwa 200,000 reduziert wurde, und von der andern weiss man, dass die Treuhänder bereits vielfach von ihr Gebrauch gemacht haben und nachträglich noch zu einem rigoroseren Vorgehen angewiesen worden sind.

Gleichwohl scheint sich das Regime Rechenschaft darüber zu geben, dass die ergriffenen Massnahmen nicht geeignet erscheinen, die von ihm als notwendig erachteten Lohnkorrekturen herbeizuführen. Recht deutlich erklingt diese Besorgnis aus einer längeren Abhandlung, die der Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium Dr. Werner M a n s f e l d in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift « Der Vierjahresplan » veröffentlicht hat. Mansfeld überschüttet darin zunächst die Unternehmer mit allerhand Vorwürfen. Unter ihnen, erklärt er, gebe es so manchen, den recht eigennützige Gründe veranlasst hätten, seiner Gefolgschaft bessere Arbeitsbedingungen einzuräumen, um sie dadurch an den Betrieb zu binden, oder allgemein die betrieblichen Sozialleistungen zu steigern, um dadurch einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme in seinem Betriebe zu geben und die Lücken im eigenen Arbeiterbestande auf Kosten des Nachbarn zu schliessen. Solange die Wirtschaftslage ein unbedingtes Festhalten der Löhne zwingend gebiete und der Staat mit immer wirkungsvolleren Massnahmen die Befolgung dieser Richtlinien durchzusetzen wisse, werde sicher manchem die Flucht in die sogenannten Sozialleistungen als ein willkommener Ausweg erscheinen, um durch Ueberbietungen die fehlenden Arbeitskräfte gewinnen zu können. Es sei sicher kein Zufall, dass der Mangel an Arbeitskräften eine beträchtliche Steigerung der sozialen Nebenleistungen ausgelöst habe und dass, wie kürzlich einmal gesagt worden sei, das soziale Herz mancher Unternehmer proportional der Verknappung an Arbeitskräften gewachsen sei. So erschienen denn vielfach Weihnachtsgratifikationen, Kinderbeihilfen, Trennungsgelder, Auslösungen, Kameradschaftsfeste, Urlaubszuschüsse und viele andere Zuwendungen in einem etwas eigentümlichen Lichte als Werbemittel im Kampf um die Arbeitskräfte.

Wahrscheinlich dürfte dies der erste Fall sein, dass ein Arbeitsministerium die Unternehmer wegen zu weitgehenden sozialen Leistungen öffentlich anprangert. Der wahre soziale Charakter des Nazi-Regimes ist denn auch kaum treffender zu kennzeichnen als durch diese Auslassungen des Dr. Mansfeld. Indessen begnügt sich dieser nicht damit, die Unternehmer zu verwarnen, sondern er sucht auch den Dingen auf den Grund zu gehen und entdeckt das Uebel aller Uebel darin, dass der Staat durch das heutige System der Tarifordnungen eigentlich nur einen beschränkten Einfluss auf die Lohngestaltung habe, weil diese lediglich Richtlinien für Mindestlöhne festsetzen. Gehe man, so fährt Mansfeld fort, von der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnis aus, dass die vom Staat festgesetzten Mindestentgelte nur noch in wenigen Gewerbebezügen Richtlinien für die Entlohnung darstellten und die tatsächlich gezahlten Löhne weit über dieses Mindestmass hinaufgeklettert seien, wobei zahlreiche ungerechtfertigte, nicht durch eine entsprechende Leistung bedingte Ueberzahlungen stattgefunden hätten, so werde man sich ebenfalls der Einsicht schwer-

lich verschliessen können, dass die tatsächliche Lohn- und Einkommensentwicklung dem Staat zur Zeit aus der Hand geglitten sei. Als Konsequenz dieser Feststellung ergibt sich für den Verfasser die Notwendigkeit einer Umgestaltung der heutigen Lohntechnik, wobei er die Einführung einer «Regelentlohnung» an Stelle der heutigen Tarifentlohnung vorschlägt. Dieses System habe nicht von theoretischen Mindestbedingungen auszugehen, wie dies heute der Fall sei, sondern habe Lohnsätze festzusetzen, die für einen Arbeitskameraden mit durchschnittlicher Normalleistung unabdingbare Geltung beanspruchen. Die Ermittlung eines derartigen Regelmannes, der weder in den unteren noch in den oberen Altersstufen zu suchen sei, sei nicht allzu schwierig, wenn man auf allzu theoretische Untersuchungen verzichte. Nach oben hätte der Regellohn bei normaler Leistung zugleich Höchstlohn zu sein, nach unten dürfe er nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Haften diesen Vorschlägen auch noch viele Unklarheiten an, so ist doch ihr Zweck klar erkennbar: das Regellohnsystem würde dem Staat die Allgewalt über die Lohnpolitik geben und ihn befähigen, den verordneten Lohnstop restlos wirksam zu machen. In dieser Beziehung hat das Regime gerade in der gegenwärtigen Zeit allerhand Gründe zur Besorgnis. Die Finanzen des Staates sind ausserordentlich angespannt und mit der Erreichung des Zustandes der Vollbeschäftigung sind auch die Möglichkeiten zu kreditpolitischen Kunstgriffen nicht mehr so unbegrenzt wie früher. Höhere Löhne hätten jetzt zur unvermeidlichen Folge, dass der Staat seine Ausgaben weitgehend kürzen und damit auch das Tempo der militärischen Aufrüstung verlangsamen müsste, gerade zu einer Zeit, wo in den Ländern der Friedensfront die Aufrüstung auf eine immer höhere Tourenzahl zu laufen kommt. Das Lohnproblem und seine fernere Gestaltung rührt darum an einen entscheidenden Punkt der Politik des Dritten Reichs überhaupt.

Dass indessen die Vollbeschäftigung nicht nur darum besorgt stimmt, weil das Unternehmertum mit seinen Sozialleistungen freigebiger wird, geht aus einem Artikel hervor, der am 21. Mai in der «Deutschen Allgemeinen Zeitung» erschienen ist. In diesem wird die jetzige Vollbeschäftigung, ganz im Gegensatz zur offiziellen Lesart, als eine höchst zweifelhafte Erscheinung bewertet. Wohl selten ist irgendwo das rein kapitalistische Denken so unverhüllt brutal zum Ausdruck gekommen wie in diesem Artikel, der schon darum bemerkenswert ist. So wird darin u. a. erklärt:

«Schliesslich entspricht dem Ideal der staatlichen Wirtschaftslenkung auch nicht eine dauernde Höchstbeschäftigung. Der Akzent liegt hier auf der Dauer. Ein langes Anhalten der Höchstbeschäftigung würde Folgen auslösen, die unerwünscht sind und an das Wesen von Wirtschaft und Arbeit rühren. Nicht mehr der Verbraucher würde mit seiner Nachfrage am stärkeren Hebel sitzen, sondern mit Uebergewicht der Produzent. Man müsste dann mit einem Erschlaffen des Wettbewerbsgeistes rechnen, denn dann käme es nicht mehr

so sehr auf die Qualität des Erzeugten und die Pünktlichkeit der Lieferung an, da ja dem Produzenten die Ware dennoch aus den Händen gerissen würde. Auch das Rarwerden und Umwerben der Arbeitskraft hat unerfreuliche Auswirkungen, von denen der natürliche, durch behördliche Massnahmen schwer zu bannende Lohnauftrieb nur eine ist. Schliesslich hat der Preiskommissar in einem anhaltenden Zustand der Höchstbeschäftigung keinen festen Boden unter den Füssen. Auch die Werbung hört auf, weil sie vielfach für gegenstandslos gehalten wird; aber hier muss der Begriff ‚Werben‘ ganz tief verstanden werden, nicht nur als Reklame, sondern als Sichbemühen, Sichbeweisenmüssen ...»

Das Blatt zitiert dann im Anschluss einen angeblichen Brief eines jungen Kaufmanns, der die von ihm berührten Fragen womöglich noch freimütiger umschreibt und gewissermassen das Pünktchen aufs i setzt. Hierin heisst es:

«Der Gefolgsmann ist sich bewusst geworden, dass er für den Betrieb notwendig geworden ist, aber nicht mehr umgekehrt. Er weiss, dass es ihm nicht schwer fällt, anderswo unterzukommen, man kann daher von einer ‚Souveränität des Arbeitnehmers‘ sprechen. Das Nichtarbeitenmüssen bildet einen Hemmschuh der Leistungssteigerung. Die hundertprozentige Beseitigung der Arbeitslosigkeit stellt also m. E. kein Ideal dar. Eine kleine Reservearmee untüchtiger Arbeitskräfte würde für die Leistungssteigerung ein grösseres Fruchtbarkeitsmoment bedeuten ...»

Das also ist die wahre Stelle, an der im heutigen Deutschland der Schuh drückt. Die Vollbeschäftigung hat der deutschen Arbeiterschaft das in den Jahren der Riesenarbeitslosigkeit verlorene Selbstbewusstsein wieder zurückgegeben. Die Arbeiter brauchen heute nicht mehr um einen Arbeitsplatz zu betteln, sondern der Unternehmer sieht sich gezwungen, sie zu umwerben. Die Lohn- und Sozialvergünstigungen, die letztere ihnen gewähren, entspringen denn auch keiner Freiwilligkeit. Das Unternehmertum weiss, dass es mit einer andern Mentalität beim Arbeiter zu rechnen hat. Aus diesem Grunde geht der Vorwurf des Ministerialdirektors Dr. Mansfeld fehl. Ist dem aber so, dann ist auch nicht einzusehen, wie eine Umgestaltung der Lohn- und Einkommensentwicklung dem Staate zur Zeit nicht etwa allein deswegen «aus der Hand geglitten», weil die geltenden Tarifordnungen auf Mindestlöhnen aufgebaut sind, sondern ganz einfach darum, weil die Arbeiterschaft heute in Deutschland nicht mehr das gefügte und willfähige Werkzeug ist, das das Nazi-Regime bei der Machtübernahme vorgefunden hat. Trotz Zerschlagung der gewerkschaftlichen Organisationen, trotz Beschränkung und Beseitigung der Freizügigkeit und trotz «Treuhändern der Arbeit», weiss diese vielmehr wieder ihre Interessen zu wahren, wenn auch nur in relativ engen Grenzen. Aus dem gleichen Grunde darf man darum annehmen, dass ein Plan wie derjenige Dr. Mansfelds schneller ausgedacht als ausgeführt ist und dass seine Inangriffnahme, deren Zweck ja niemand verborgen bleiben kann, möglicherweise recht folgenschwere soziale

Spannungen auslösen müsste, die für das Regime eher noch gefährlicher sein könnten als die finanziellen Spannungen, denen es hierdurch ausweichen zu können hofft.

Das ist die Einsicht, von der sich sowohl der Verfasser des redaktionellen Artikels in der « Deutschen Allgemeinen Zeitung » als der zitierten Zuschrift haben leiten lassen, und deren Gedankengang dahingeht, dass der heutige Lohnauftrieb wirksam nur gebannt werden kann, wenn man raschmöglichst vom Zustand der Vollbeschäftigung abgeht und wieder eine Reservearmee von Arbeitern auf die Beine stellt. « Das Ideal der Beschäftigung für eine Volkswirtschaft wie die deutsche, die eine grosse Tradition des natürlichen Wettbewerbs, der Qualität und der pünktlichen Lieferung hat », so formuliert es das genannte Blatt, « wäre eine ,Vollbeschäftigung minus zehn Prozent'... » « Ein solcher Beschäftigungsgrad würde die beste Selbstmassage der Wirtschaft verbürgen und die staatliche Wirtschaftslenkung von der Planung nebensächlicher Dinge weitgehend entlasten. »

Hier wird also der Bestand einer Reservearmee direkt zu einem notwendigen Regulativ der kapitalistischen Wirtschaft gestempelt. Tatsächlich erfüllen die Arbeitslosen ja auch überall diese Aufgabe, denn sonst wäre das Problem der Arbeitslosigkeit gewiss viel entschiedener angefasst worden. Insofern enthüllt die « Deutsche Allgemeine Zeitung » samt dem Verfasser der Zuschrift nichts Neues. Aber es muss eigenartig berühren, solche Eingeständnisse gerade aus einem Lande zu vernehmen, dessen Regime die Herbeiführung der Vollbeschäftigung als eine besondere Ruhmestat feiert und dem als Wirtschaftsideal angeblich nicht der Kapitalismus, sondern ein nationaler Sozialismus vorschwebt. Offenbar beginnen die Weiterschauenden sich dort Rechenschaft zu geben, dass die faschistische Diktatur ungewollt und ungeahnt Kräfte geweckt hat, die ihr eines Tages in den Arm fallen könnten, wenn sie versuchen sollte, die soziale Reaktion noch zu verstärken, wie es Herrn Dr. Mansfeld vorschwebt.
